

Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030

Aktionsplan 2026–2030



Impressum

Für den Inhalt verantwortlich

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik
Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Umweltförderungen
Landhausgasse 7, 8010 Graz

Gesamt-Koordination Aktionsplan

Referat Energietechnik und Umweltförderungen
In Zusammenarbeit mit den Abteilungen und Fachabteilungen
des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Externe Beratungsleistung

Energieagentur Steiermark gGesmbH

Bildquellen

Bild Landesrätin Simone Schmiedtbauer: Michaela Lorber

Bilder Cover: Der Inhalt dieses Bilds wurde von der zuständigen Person – unter
Zuhilfenahme eines Künstlichen Intelligenz-Systems – erstellt
und von einer Person mit entsprechender Fachexpertise überprüft.

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Telefon: +43 (316) 877 2931
E-Mail: abteilung15@stmk.gv.at
Graz, im Jänner 2026
© Land Steiermark

Vorwort



Landesrätin Simone Schmiedtbauer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für die Mobilität der Zukunft – aber sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie verständlich erklärt, realistisch umgesetzt und für alle Menschen zugänglich ist. Wir wollen von Seiten der Landesregierung umfassend über die Vorteile der Elektromobilität informieren, ohne ideologische Zwänge oder Bevormundung. Es geht darum, aufzuklären, Wahlmöglichkeiten zu schaffen und Vertrauen in neue Technologien zu stärken – nicht darum, bestimmte Lebensrealitäten auszublenden.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer Elektromobilitätsstrategie ist daher der konsequente Ausbau der Infrastruktur. Nur mit einem flächendeckenden, verlässlichen Angebot an Ladepunkten wird Elektromobilität alltagstauglich. Das gilt ganz besonders für den ländlichen Raum. Mobilität darf keine Frage des Wohnorts sein. Auch in unseren Regionen, Gemeinden und Tälern müssen die Steirerinnen und Steirer ein ebenso gutes Angebot vorfinden wie in den Ballungszentren. Gerade dort ist Mobilität ein entscheidender Faktor für wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplätze und Lebensqualität.

Mit der vorliegenden Strategie setzen wir auf einen ganzheitlichen Ansatz: Wir stärken die Infrastruktur, fördern Innovation und denken Mobilität insgesamt weiter – als Grundlage für eine starke Wirtschaft, funktionierende Regionen und ein gutes Leben in der Steiermark. Elektromobilität soll dabei eine Chance sein, die wir gemeinsam nutzen – praxisnah, technologieoffen und mit Blick auf alle Menschen im Land.

Ihre Landesrätin Simone Schmiedtbauer

Einleitung

Die Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 29. September 2016 beschlossen. Sie definiert Ziele für die Elektromobilität bis 2020 und 2030 und bildet die Grundlage für die gezielte und effektive Markteinführung von Elektromobilität in der Steiermark. Die damals festgelegten Ziele der Strategie sind:

- Erhöhung des Anteils und der Anzahl von Elektrofahrzeugen
- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Ausbau intermodaler Schnittstellen zur Elektromobilität
- Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität

Auf Basis dieser Landesstrategie werden Aktionspläne für die Perioden 2016–2020, 2021–2025 und 2026–2030 erarbeitet und umgesetzt. Diese Aktionspläne legen jeweils die konkreten Maßnahmen fest, die von der Landesregierung in den jeweiligen Zeiträumen erforderlich sind.

Um die Maßnahmen gezielt planen zu können, wurde zunächst eine Analyse der aktuellen Ist-Situation durchgeführt. Darauf aufbauend konnte ermittelt werden, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und wo keine weiteren Aktivitäten nötig sind. Zusätzlich wurden geplante Bundesmaßnahmen sowie verbindliche Vorgaben der EU berücksichtigt, die Auswirkungen auf die Steiermark haben. Auf dieser Grundlage wurden die Maßnahmen entwickelt.

Im Zuge der Erstellung des vorliegenden Aktionsplans 2026–2030 wurde ein Screening des Aktionsplans 2021–2025 durchgeführt, um festzustellen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt sind oder sich noch in der Umsetzung befinden und welche neuen Maßnahmen ergänzt werden müssen. Dabei wurde von der bisherigen Unterteilung in Handlungsschwerpunkte (1. Vorbild öffentlicher Bereich, 2. Infrastruktur und Fahrzeuge, 3. Bewusstseinsbildung, 4. Vernetzung) abgewichen. Stattdessen wurden die Handlungsschwerpunkte direkt in die einzelnen Maßnahmen integriert, wodurch sich Maßnahmen, die mehreren Schwerpunkten zugeordnet sind, effizienter darstellen und ähnliche Maßnahmen zusammenfassen lassen.

Der vorliegende Aktionsplan umfasst nun 15 Maßnahmen – im Vergleich zu 27 Maßnahmen im vorangegangenen Zeitraum.

Landesintern fanden Abstimmungsgespräche mit nachstehenden Abteilungen statt:

LAD – Landesamtsdirektion

A2 – Zentrale Dienste

A5 – Personal

A7 – Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

A8 – Gesundheit und Pflege

A9 – Kultur, Europa, Sport

A10 – Land- und Forstwirtschaft

A11 – Soziales, Arbeit und Integration

A12 – Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung

A13 – Umwelt und Raumordnung

A15 – Energie, Wohnbau, Technik

A16 – Verkehr und Landeshochbau

A17 – Landes- und Regionalentwicklung

Von externer Seite wurden folgende Stakeholder eingebunden:

Energie Steiermark
Energie Graz
Wohnbauträger (GWS)
Wirtschaftskammer (verschiedene Sparten)
Landwirtschaftskammer
Städte- und Gemeindebund
BEÖ
Arbeiterkammer
Carsharing Österreich etc.

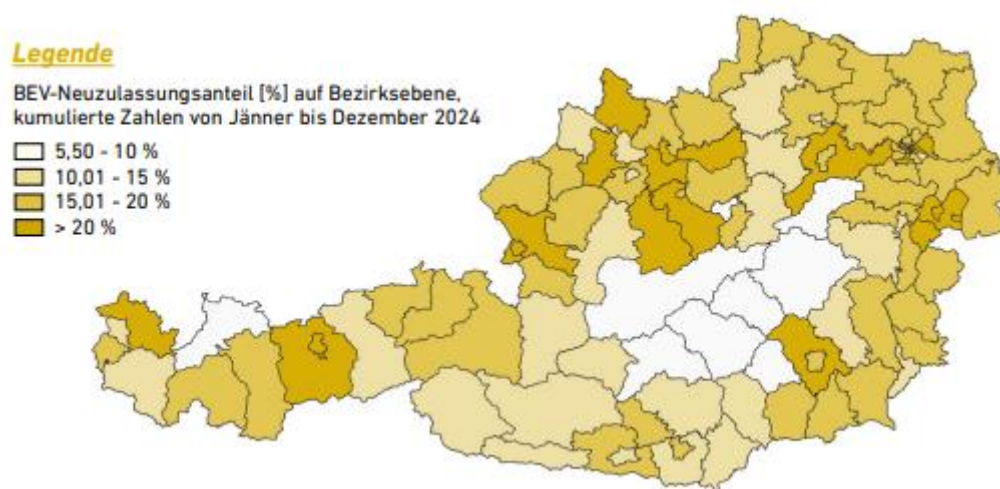
An dieser Stelle möchten wir allen Mitwirkenden Dank aussprechen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll jährlich evaluiert und in einem Monitoringbericht dokumentiert werden.

Ausgangssituation Ende 2024

2024 gab es österreichweit 44.622 Neuzulassungen batterieelektrischer Pkw (M1), das entspricht einem Anteil von 17,6 % der Neuzulassungen.

Pkw-Neuzulassungen auf Bezirksebene

Bei der Betrachtung des Anteils neu zugelassener batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) an den Gesamtzulassungen im Jahr 2024 auf Bezirksebene zeigt sich ein deutliches Gefälle: In der Region Graz-Umgebung ist der Anteil der BEV-Neuzulassungen besonders hoch und übertrifft deutlich den Durchschnitt. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge in der Obersteiermark noch vergleichsweise niedrig, und zwar unter 10 %.



Quelle: Austria Tech, OLÈ, Jahresrückblick 2024

Pkw-Bestand in der Steiermark 2024

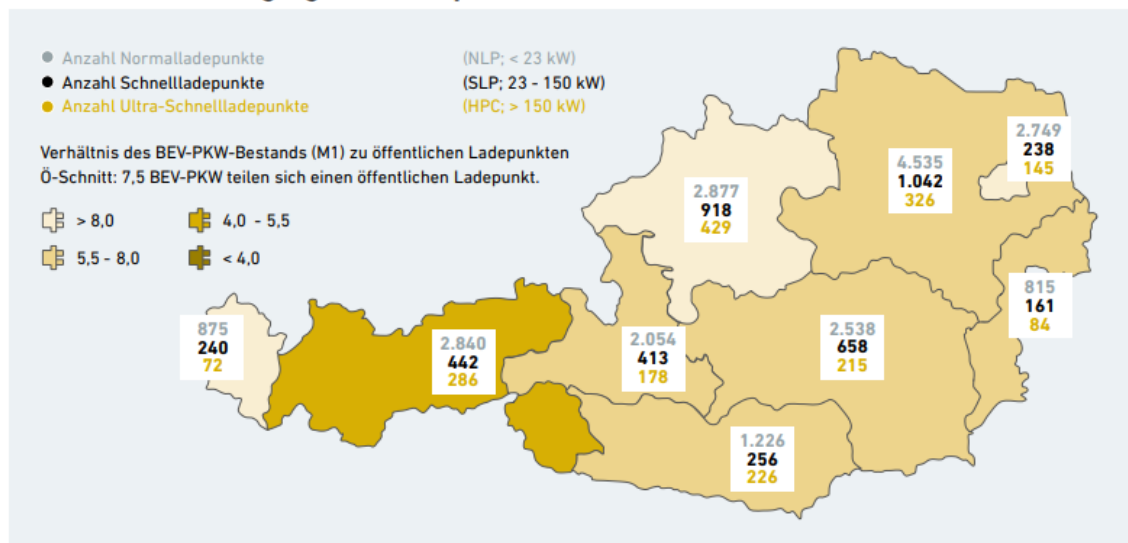
Im Jahr 2024 betrug der Pkw-Bestand in der Steiermark 795.629. Davon waren 25.075 reinelektrische Pkw, 34.387 Benzin-Hybride und 10.477 Diesel-Hybride. Der Anteil der reinelektrischen Pkw lag somit bei 3,2 %, inklusive der Hybrid-Pkw bei 8,8 %.

Bevölkerung, Fahrzeugbestand und Ladepunkte

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die regionalen Unterschiede bei den Neuzulassungen ist beispielsweise die lokale Verfügbarkeit öffentlicher Ladepunkte.

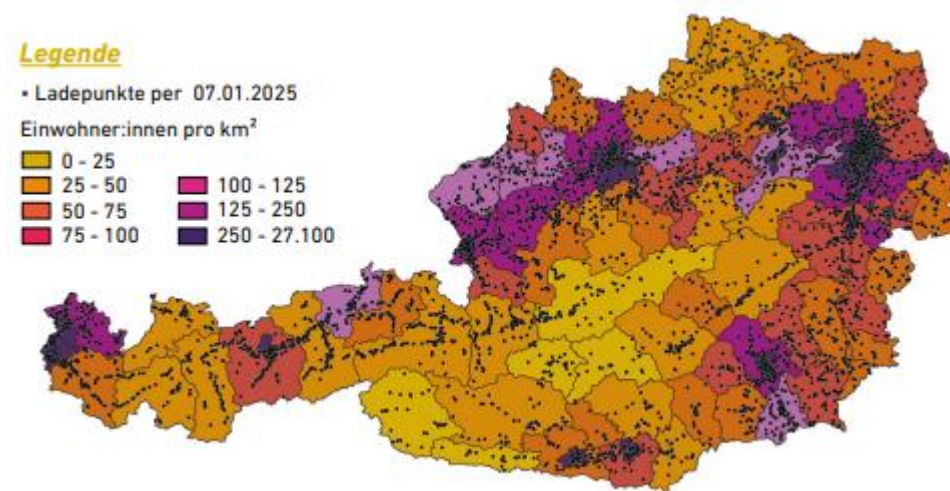
Ende 2024 standen in der Steiermark insgesamt 3.411 öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Verfügung. Das entspricht einem Verhältnis von etwa 7,35 BEV pro Ladepunkt. Im österreichweiten Durchschnitt teilen sich 7,5 BEV-Pkw einen öffentlichen Ladepunkt. Damit liegt die Steiermark leicht über dem österreichischen Durchschnitt und weist somit eine vergleichsweise gute Ladeinfrastruktur auf. Dieses Verhältnis ist eine wichtige Kennzahl, denn eine zu geringe Dichte an Ladepunkten kann eine Hemmschwelle für den Umstieg auf Elektromobilität darstellen.

Bestand öffentlich zugänglicher Ladepunkte in Österreich



Quellen: E-Control, Statistik Austria; Darstellung: AustriaTech; Datenstand: 07.01.2025

Folgende Karte stellt die Bevölkerungsdichte in den Bezirken sowie die Anzahl und Verteilung der öffentlich zugänglichen Ladepunkte dar. Daraus ist ersichtlich, dass in der Steiermark entlang von dicht besiedelten Räumen und Ballungszentren die Konzentration von Ladeinfrastruktur hoch ist. In dünner besiedelten Regionen konzentriert sich diese eher an den Verkehrsachsen und in den Tourismusgebieten.



Quelle: Austria Tech, OLÉ, Jahresrückblick 2024

Vorgaben der EU

Um die Hochlaufziele rasch zu erreichen, benötigt es ein koordiniertes Vorgehen. Dazu wurden sowohl auf EU-Ebene als auch national diverse Direktiven und Aktionspläne veröffentlicht. In diesen wurden bestimmte Ziele mit Maßnahmen oder Umsetzungszeiträumen verknüpft. Folgende Regelungen auf EU-Ebene sind für den Elektromobilitätsbereich von Relevanz:

- „European Green Deal“ (2019)
- „Sustainable & Smart Mobility Strategy“ (2020)
- „Fit für 55“-Paket
 - Richtlinie und Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID/AFIR)
 - Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)
 - CO₂-Emissionsnormen – Verordnungsentwurf (VO (EU) 2021/0197 (COD))
 - Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V)
 - EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)
 - Clean Vehicle Directive (CVD)
- Emissionshandelssystem (ETS)
- Energieeffizienzrichtlinie (EED)
- Lastenteilungsverordnung (ESR)
- EU-Verordnungen: VO (EU) 2019/631, VO (EU) 2019/1242

Die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) gibt die Ziele (Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 senken und bis 2050 eine klimaneutrale Europäische Union) vor. Zur Umsetzung hat die EU das Paket „Fit für 55“ geschnürt, das neue Richtlinien und Verordnungen beinhaltet, um die Ziele zu erreichen.

Im Bereich der Mobilität sind folgende Verordnungen relevant:

Verordnung über CO₂-Normen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge

Auf Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge entfallen 15 % der gesamten CO₂-Emissionen in der EU. Die EU hat im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ neue Vorschriften über die CO₂-Emissionen dieser Fahrzeuge angenommen.

Mit der Verordnung werden progressive EU-weite Emissionsreduktionsziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge für 2030 und darüber hinaus eingeführt, und ein neuer Zielwert von 100 % für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge für 2035 wird festgelegt.

Mit den neuen Vorschriften werden die folgenden Ziele gesetzt:

- CO₂-Emissionsminderung von 55 % für neue Personenkraftwagen und von 50 % für neue leichte Nutzfahrzeuge von 2030 bis 2034 gegenüber den Werten von 2021;
- CO₂-Emissionsminderung von 100 % für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ab 2035.

Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Das Hauptziel der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe besteht darin, für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in ausreichendem Maße Zugang zu einem Lade- bzw. Betankungsinfrastrukturnetz für Straßenfahrzeuge und Schiffe, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, zu gewährleisten.

Durch die neuen Vorschriften wird der Verkehrssektor seinen CO₂-Fußabdruck deutlich verringern können. Es wird eine Reihe von Zielen für 2025 beziehungsweise 2030 festgelegt.

Die Verordnung sieht spezifische Ziele für den Aufbau vor, die bis 2025 oder 2030 zu erreichen sind. Darunter müssen insbesondere

- bis 2025 Schnellladepunkte für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge mit einer Ladeleistung von mindestens 150 kW alle 60 km entlang der wichtigsten Verkehrskorridore – dem sogenannten Trans-europäischen Verkehrsnetz (TEN-V) – errichtet werden;
- bis 2025 Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge mit einer Ladeleistung von mindestens 350 kW alle 60 km entlang des TEN-V-Kernnetzes und alle 100 km entlang des TEN-V-Gesamtnetzes errichtet werden – mit vollständiger Netzabdeckung bis 2030;
- bis 2030 Wasserstofftankstellen, die sowohl Personenkraftwagen als auch schwere Nutzfahrzeuge versorgen, in allen städtischen Knoten und alle 200 km entlang des TEN-V-Kernnetzes errichtet werden;
- Nutzer von Elektrofahrzeugen oder Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb an Ladestationen oder Tankstellen mit Zahlungskarten oder Geräten mit Kontaktlosfunktion ohne Abonnement und unter vollständiger Preistransparenz leicht bezahlen können;
- Betreiber von Ladestationen oder Tankstellen den Verbrauchern auf elektronischem Wege umfassende Informationen über die Verfügbarkeit, die Wartezeit oder den Preis an verschiedenen Tankstellen zur Verfügung stellen.

Geplante Maßnahmen des Bundes

In Anlehnung an die EU-Vorgaben sind auf nationaler Ebene folgende Regelungen für den Elektromobilitätsbereich von Bedeutung:

- Vereinbarung über eine Koalition zwischen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und NEOS – Das Neue Österreich über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung und die Zusammenarbeit für die Dauer der XXVIII. Gesetzgebungsperiode
- Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich
- Nationaler Energie- und Klimaplan
- Österreichischer Aktionsplan für die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen (naBe)
- #mission2030
- Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG)
- Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Nationaler Strategierahmen „Saubere Energie im Verkehr“ (Umsetzung der AFID)

Laut Zieldefinition im Mobilitätsmasterplan für 2030 zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 ist unter anderem der Fahrzeugbestand rechtzeitig auf emissionsfreie Antriebe umzustellen. Daraus resultieren folgende Nullmissions-Neuzulassungsziele für den Straßenverkehr:

Personenverkehr – Straße

- 100 Prozent aller Pkw- und Zweirad-Neuzulassungen emissionsfrei spätestens ab 2030 – mit einer konsequenten weiteren Reduktion der CO₂-Flottengrenzwerte auf europäischer Ebene ist ein Vorziehen möglich.
- 100 Prozent aller Bus-Neuzulassungen emissionsfrei ab 2032.

Güterverkehr – Straße

- 100 Prozent aller LNF-Neuzulassungen emissionsfrei spätestens ab 2030 – mit einer konsequenten weiteren Reduktion der CO₂-Flottengrenzwerte auf europäischer Ebene ist ein Vorziehen möglich.
- 100 Prozent aller SNF-Neuzulassungen (kleiner als 18 Tonnen) emissionsfrei ab 2030.
- 100 Prozent aller SNF-Neuzulassungen (größer als 18 Tonnen) emissionsfrei ab 2035.

Der Fahrzeughochlauf und der flächendeckende Ausbau der Infrastruktur erfolgen parallel. Daraus resultiert, dass die erforderliche Infrastruktur für den emissionsfreien Betrieb für alle Fahrzeugtypen gestaffelt bis spätestens 2035 errichtet sein muss.

Maßnahmen- übersicht

Maßnahmenübersicht

Nr.	Maßnahme
1	Maßnahmen der Klimaneutralen Landesverwaltung umsetzen
2	Elektromobilitäts-Coach in der Landesverwaltung etablieren
3	Landesbedienstete zur Elektromobilität im Landesdienst informieren und begeistern
4	Elektromobilität in der Bevölkerung ins Bewusstsein rücken
5	Ladeinfrastruktur für Private fördern
6	Gemeinden und Regionen fit für die Elektromobilität machen
7	Maßnahmen der Touristischen Nachhaltigkeitsstrategie 2030+ umsetzen
8	Gewerbe- und Handwerksbetriebe zur Umstellung auf Elektromobilität unterstützen
9	Gütertransportwesen zur Umstellung auf Elektromobilität unterstützen
10	Umstellung der Bustouristik auf Elektromobilität weiter ausbauen
11	Maßnahmen der Mobilitätsstrategie 2024+ umsetzen
12	Wohnbauträger und Hausverwaltungen bei ihren Umsetzungen im Elektromobilitätsbereich unterstützen
13	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur schaffen
14	Landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung auf Elektromobilität unterstützen

01	Maßnahmen der Klimaneutralen Landesverwaltung umsetzen		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen	☒	
	2. Ausbau der Ladeinfrastruktur	☒	
	3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität	☐	
	4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität	☒	
Handlungs- schwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich	☒	
	B. Rechtliche Rahmenbedingungen	☐	
	C. Infrastruktur und Fahrzeuge	☐	
	D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung	☒	
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich	☒	
	II. Privat	☐	
	III. Betriebe	☐	
	IV. Öffentlicher Verkehr	☐	
	V. Wohnbauträger	☐	
	VI. Bildung	☐	
Hauptverantwortung	A15		
Mitverantwortung	FAEW		
Kurzbeschreibung	Die Mobilität innerhalb der Klimaneutralen Landesverwaltung steht im Fokus der KLIM2030, da sie einen erheblichen Anteil an den Gesamttreibhausgasemissionen im Land Steiermark ausmacht. Um diese Emissionen zu reduzieren, wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, die den Fuhrpark, Dienstreisen und den Pendelverkehr betreffen. Bei einigen davon besteht ein Bezug zur Elektromobilität und diese gilt es im Zuge des Aktionsplan Elektromobilität umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird auch von der Arbeitsgruppe „Mobilitätsmaßnahmen“ unterstützt. Hier soll zusätzlich eine Verbindung zur „M02 Elektromobilitäts-Coach in der Landesverwaltung etablieren“ hergestellt werden.		
Umsetzungsschritte und Ziele	• Umsetzung der Elektromobilitätsmaßnahmen aus der Roadmap zur Klimaneutralen Landesverwaltung 2024–2026: ○ M01 Fuhrpark in der Landesverwaltung wo möglich und sinnvoll auf nicht-fossil betriebene Fahrzeuge umstellen ○ M03 Ladeinfrastruktur bei Abstellanlagen für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge errichten ○ M10 Ein für den Landesdienst passendes Modell für „Job-Bikes“ umsetzen ○ M16 Fahrsicherheitstraining für E-Fahrradfahrende durchführen • Evaluierung der Elektromobilitätsmaßnahmen • Erarbeitung von erforderlichen Elektromobilitätsmaßnahmen zur Fortführung ab 2027 bis 2030 auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse		
Budgetwirksamkeit	hoch		

02 Elektromobilitäts-Coach in der Landesverwaltung etablieren		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen	☒
	2. Ausbau der Ladeinfrastruktur	☒
	3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität	☐
	4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität	☒
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich	☒
	B. Rechtliche Rahmenbedingungen	☐
	C. Infrastruktur und Fahrzeuge	☐
	D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung	☐
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich	☒
	II. Privat	☐
	III. Betriebe	☐
	IV. Öffentlicher Verkehr	☐
	V. Wohnbauträger	☐
	VI. Bildung	☐
Hauptverantwortung	A2	
Mitverantwortung	LAD	
Kurzbeschreibung	Für eine zielgerichtete und vernetzte Umsetzung von elektromobilitätsrelevanten, abteilungsübergreifenden Themen soll eine zentrale Stelle bzw. Person innerhalb des Landes etabliert werden, damit entsprechende Informationen, Wissen und Aufgaben gebündelt und dadurch Synergien bestmöglich genutzt werden.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Festlegung des Aufgabenbereichs und des Anforderungsprofils eines Elektromobilitäts-Coachs bis Sommer 2026 • Nominierung und Bestellung eines Elektromobilitäts-Coachs bis Herbst 2026 • Umsetzung des Aufgabenbereichs und Information im Laufe des jährlichen Monitorings • Durchführung von quartalsweisen Vernetzungstreffen mit relevanten Marktakteuren wie Ladeinfrastrukturanbietern, Netzbetreibern etc.	
Budgetwirksamkeit	niedrig	

03 Landesbedienstete zur Elektromobilität im Landesdienst informieren und begeistern		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen	☐
	2. Ausbau der Ladeinfrastruktur	☐
	3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität	☐
	4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität	☒
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich	☒
	B. Rechtliche Rahmenbedingungen	☐
	C. Infrastruktur und Fahrzeuge	☐
	D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung	☒
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich	☒
	II. Privat	☐
	III. Betriebe	☐
	IV. Öffentlicher Verkehr	☐
	V. Wohnbauträger	☐
	VI. Bildung	☐
Hauptverantwortung	FAEW	
Mitverantwortung	LAD, ABT05	
Kurzbeschreibung	Das Land Steiermark hat sich bereits frühzeitig und mit großem Engagement für die Elektromobilität eingesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass der Fuhrpark des Landes bereits heute zu einem großen Teil aus Elektrofahrzeugen besteht und die Zahl dieser Fahrzeuge weiter steigen wird. Damit steht auch ein wachsender Teil des Personals vor der Aufgabe, sich mit der Nutzung dieser Fahrzeuge vertraut zu machen. Die Elektromobilität erfordert eine Anpassung der gewohnten Verhaltensweisen, insbesondere beim Fahren und Laden, sowohl landesintern als auch unterwegs. Es ist vorgesehen, dass Landesbedienstete einfachen Zugang zu Informationen über die Nutzung von internen und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge erhalten. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sollen dazu beitragen, Vertrauen in diese Technologie zu gewinnen. Erfolgreiche Anwendungen von Elektromobilität in der Landesverwaltung und in nachgeordneten Dienststellen wie z. B. Landesberufsschulen sollen aufgezeigt und den Landesbediensteten das Ausprobieren von Elektrofahrzeugen etwa auf Testgeländen ermöglicht werden. Für die angestrebte Bewusstseinsbildung zum Thema Elektromobilität werden die Klima-Energie-Coaches (KEC) als Multiplikatoren im Landesdienst einbezogen. Das übergeordnete Ziel ist es, die Bereitschaft zu erhöhen, landesinterne Elektrofahrzeuge vermehrt zu nutzen, und das Bewusstsein für Elektromobilität insgesamt zu stärken.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Veröffentlichung gut aufbereiteter News-Beiträge zur Elektromobilität im Intranet „MeinS“ • Veröffentlichung von Informationen zu Elektromobilitätsthemen in den landesinternen Informationen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Panther Intern“ • Nutzung landesinterner Formate wie z. B. der internen Informationsreihe „Miteinander im Dialog“ der Landeskommunikation und Bespielung mit aktivem Bezug zur Elektromobilität • Einrichtung von Testmöglichkeiten von Elektromobilität für ausgewählte Zielgruppen in speziellem Rahmen (z. B. Testgelände) • Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsreihen für Klima-Energie-Coaches und evtl. weitere Zielgruppen (z. B. jeweilige Landesdienststellen) • Schaffung von automatisierter Feedbackmöglichkeit für FahrerInnen von Elektrofahrzeugen	
Budgetwirksamkeit	mittel	

04	Elektromobilität in der Bevölkerung ins Bewusstsein rücken		
Ziele	1.	Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen	☒
	2.	Ausbau der Ladeinfrastruktur	☒
	3.	Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität	☐
	4.	Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität	☒
Handlungs- schwerpunkte	A.	Vorbild öffentlicher Bereich	☐
	B.	Rechtliche Rahmenbedingungen	☐
	C.	Infrastruktur und Fahrzeuge	☐
	D.	Bewusstseinsbildung und Vernetzung	☒
Zielgruppen	I.	Öffentlicher Bereich	☐
	II.	Privat	☒
	III.	Betriebe	☐
	IV.	Öffentlicher Verkehr	☐
	V.	Wohnbauträger	☐
	VI.	Bildung	☐
Hauptverantwortung	FAEW		
Mitverantwortung			
	Das Bestärken einer positiven Einstellung zur Elektromobilität in der Bevölkerung ist ein wichtiges Element, um den Umdenkprozess für mehr nachhaltige Mobilität weiterzuführen. Zu diesem Zweck werden zielgruppenspezifische Angebote geschnürt (z. B. für Kinder und Jugendliche im schulischen Bereich, Pendlerinnen, Ältere), mit denen die Bandbreite an relevanten Elektromobilitätsthemen fokussiert dargestellt wird. Ein wichtiger Teilbereich der Mobilität ist auch das Nutzen von Sharinglösungen. So soll in der Bevölkerung weiterhin mehr Bewusstsein für das Thema E-Carsharing geschaffen werden.		
Umsetzungsschritte und Ziele	• Durchführung von Kampagnen • Organisation von Veranstaltungen zum Thema Elektromobilität wie z. B. Fahr- sicherheitstrainings • Ausarbeitung von zielgruppenspezifischen Angeboten (Factsheets, Folder)		
Budgetwirksamkeit	mittel		

05 Ladeinfrastruktur für Private fördern		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen	☒
	2. Ausbau der Ladeinfrastruktur	☒
	3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität	☐
	4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität	☐
Handlungs- schwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich	☐
	B. Rechtliche Rahmenbedingungen	☐
	C. Infrastruktur und Fahrzeuge	☒
	D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung	☐
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich	☐
	II. Privat	☒
	III. Betriebe	☐
	IV. Öffentlicher Verkehr	☐
	V. Wohnbauträger	☐
	VI. Bildung	☐
Hauptverantwortung	A15, FAEW	
Mitverantwortung		
Kurzbeschreibung	Die Möglichkeit des Ladens zu Hause ist eine wichtige Voraussetzung für die Anschaffung eines eigenen Elektrofahrzeuges. 80 % der Ladevorgänge finden an privaten Ladestellen statt – sowohl in der eigenen Garage als auch in einem Gemeinschaftsbereich einer Wohnhausanlage. Unter der Initiative „Right to Plug“ hat sich die österreichische Bundesregierung bereits im Mai 2020 zum Ziel gesetzt, regulatorische Hindernisse bei der Implementierung und dem Ausbau von E-Lösungen im Wohnrecht abzubauen.	
Umsetzungsschritte und Ziele	Förderung von: • dynamischen Lastmanagementsystemen im Geschoßwohnbau • bidirektionalen Lademöglichkeiten	
Budgetwirksamkeit	hoch	

06 Gemeinden und Regionen fit für die Elektromobilität machen		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen	☒
	2. Ausbau der Ladeinfrastruktur	☒
	3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität	☐
	4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität	☒
Handlungs- schwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich	☒
	B. Rechtliche Rahmenbedingungen	☐
	C. Infrastruktur und Fahrzeuge	☐
	D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung	☒
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich	☒
	II. Privat	☐
	III. Betriebe	☐
	IV. Öffentlicher Verkehr	☐
	V. Wohnbauträger	☐
	VI. Bildung	☐
Hauptverantwortung	FAEW	
Mitverantwortung	A17	
Kurzbeschreibung	Die Gemeinden sollen bei der Umstellung auf einen nachhaltigen Fuhrpark mit Elektromobilität durch gezielte Maßnahmen und Initiativen umfassend unterstützt werden. Dabei wird auf den erfolgreichen Ergebnissen der Vorperiode und der Erstellung von „Elektromobilitäts-Aktionsplänen für Gemeinden“ aufgebaut, um eine kontinuierliche und effektive Umsetzung zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit namhaften Partnern, wie der Österreichischen Leitstelle für Elektromobilität, sollen vielfältige Programme und Veranstaltungen für die Bevölkerung und Gemeindevertreterinnen organisiert werden. Diese Initiativen sollen das Bewusstsein für Elektromobilität schärfen und die Akzeptanz fördern. Darüber hinaus wird verstärkt die Möglichkeit genutzt, über regionale Stellen wie Regionalmanagementbüros umfassend über Unterstützungsleistungen zu informieren und die Vorteile und Angebote der Elektromobilität sichtbar zu machen.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Begleitung und Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung von Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen aus den Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der Gemeinden durch stärkere Verankerung und Kommunikation der Leistungen der zuständigen Bundesstellen (z. B. Österreichische Leitstelle für Elektromobilität) • Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen steirischer Gemeinden (einmal jährlich) • Kommunikation der Mobilitäts-Beratungsförderung der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) im Rahmen von Veranstaltungen und Aussendungen sowie auf das WIN-BeraterInnen-Netzwerk hinweisen • Informationsbereitstellung relevanter Elektromobilitätsthemen für Regionalmanagements und LEADER-Regionen (in der Aktionsplanperiode mind. einmal einen Input leisten) • Informationsbereitstellung relevanter Elektromobilitätsthemen für KEM- und Klar!-Regionen sowie Klimabündnis und e5-Gemeinden (in der Aktionsplanperiode mind. einmal einen Input leisten)	
Budgetwirksamkeit	hoch	

07 Maßnahmen der Touristischen Nachhaltigkeitsstrategie 2030+ umsetzen	
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen ☒ 2. Ausbau der Ladeinfrastruktur ☒ 3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität ☐ 4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität ☒
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich ☐ B. Rechtliche Rahmenbedingungen ☐ C. Infrastruktur und Fahrzeuge ☒ D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung ☒
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich ☐ II. Privat ☒ III. Betriebe ☒ IV. Öffentlicher Verkehr ☒ V. Wohnbauträger ☐ VI. Bildung ☐
Hauptverantwortung	A12, FAEW
Mitverantwortung	A14
Kurzbeschreibung	Wie in der Touristischen Nachhaltigkeitsstrategie 2030+ unter anderem formuliert, sind auch im Bereich der Mobilität Trends zu beobachten, wie beispielsweise: neue Mobilitätsformen gewinnen an Bedeutung, das Auto zieht sich vermehrt aus der Stadt zurück und die vernetzte Mobilität wird immer mehr zum Thema. Hier ergibt sich besondere Relevanz für den Tourismus im Bereich der öffentlichen Anreise, Shared Mobility und alternative Fortbewegungsmittel. Daher besteht auch ein Informationsbedarf zum möglichen Nutzen einzelner Mobilitätsentwicklungen sowie diesbezüglicher Förderungsmöglichkeiten für den Tourismus seitens der für Infrastruktur zuständigen Stellen. Das Beratungs- und Förderungsprogramm WIN (www.win.steiermark.at) ist seit 2003 als Instrument der betrieblichen Umweltberatung etabliert. Beratungsprojekte durch unabhängige externe Expertinnen und Experten zum Thema betriebliches Mobilitätsmanagement werden gefördert und tragen dazu bei, sinnvolle Maßnahmen zu eruieren und deren Umsetzung zu unterstützen.
Umsetzungsschritte und Ziele	• Umsetzung der Elektromobilitätsmaßnahmen aus der Touristischen Nachhaltigkeitsstrategie 2030+: ○ im Bereich touristische Mobilitätskommunikation ○ im Bereich Bewusstseinsbildung sowie Umsetzung und Förderung von Maßnahmen im Bereich betriebliche Nachhaltigkeit ○ im Bereich öffentliche Verkehrsanbindung ○ im Bereich Mobilitäts-Entwicklungen • Sensibilisierung von Tourismusregionen durch: ○ Anbieten von Vernetzungstreffen zum Infoaustausch interessierter Tourismusregionen ○ Unterstützung der Tourismusregionen bei der Information ihrer Betriebe ○ Unterstützung durch stärkere Verankerungen und Kommunikation der Leistungen der zuständigen Bundesstellen (z. B. klimaaktiv-Beratungsangebote) • Kommunikation der Mobilitäts-Beratungsförderung der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) verstärkt im Rahmen von Veranstaltungen und Aussendungen und auf das WIN-BeraterInnen-Netzwerk hinweisen
Budgetwirksamkeit	mittel

08 Gewerbe- und Handwerksbetriebe zur Umstellung auf Elektromobilität bestärken		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen ☒ 2. Ausbau der Ladeinfrastruktur ☒ 3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität ☐ 4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität ☒	
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich ☐ B. Rechtliche Rahmenbedingungen ☐ C. Infrastruktur und Fahrzeuge ☒ D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung ☒	
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich ☐ II. Privat ☐ III. Betriebe ☒ IV. Öffentlicher Verkehr ☐ V. Wohnbauträger ☐ VI. Bildung ☐	
Hauptverantwortung	FAEW	
Mitverantwortung	A14, A16	
Kurzbeschreibung	Die Elektromobilität gewinnt in Betrieben immer mehr an Bedeutung. Deshalb sind eine neutrale Unterstützung und Information zum Thema sehr wichtig und hilfreich. Vor allem in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Förderungsmöglichkeiten und Innovation ist es wichtig, den Betrieben das nötige Know-how zu liefern und allfällig vorhandene Barrieren abzubauen. Das Beratungs- und Förderungsprogramm WIN (www.win.steiermark.at) ist seit 2003 als Instrument der betrieblichen Umweltberatung etabliert. Beratungsprojekte durch unabhängige externe Expertinnen und Experten zum Thema betriebliches Mobilitätsmanagement werden gefördert und tragen dazu bei, sinnvolle Maßnahmen zu eruieren und deren Umsetzung zu unterstützen.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Begleitung und Unterstützung der Betriebe bei der Erstellung von Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen aus den Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der Betriebe durch stärkere Verankerung und Kommunikation der Leistungen der zuständigen Bundesstellen (z. B. klimaaktiv-Beratungsangebote) • Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen steirischer Betriebe (einmal jährlich) • Kommunikation der Mobilitäts-Beratungsförderung der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) im Rahmen von Veranstaltungen und Aussendungen sowie auf das WIN-BeraterInnen-Netzwerk hinweisen • Unterstützung der Betriebe bei der Umstellung auf Elektrofahrzeuge durch Förderungen (z. B. Ladeinfrastruktur) • Bereitstellung von Informationsmaterialien • Schaffung von zielgruppenspezifischen Vernetzungsmöglichkeiten mit relevanten Akteuren aus Forschung und Entwicklung sowie der Wirtschaft, um gemeinsam entsprechende Impulse zu setzen	
Budgetwirksamkeit	hoch	

09 Gütertransportwesen zur Umstellung auf Elektromobilität bestärken		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen ☒ 2. Ausbau der Ladeinfrastruktur ☒ 3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität ☐ 4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität ☒	
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich ☐ B. Rechtliche Rahmenbedingungen ☐ C. Infrastruktur und Fahrzeuge ☒ D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung ☐	
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich ☐ II. Privat ☐ III. Betriebe ☒ IV. Öffentlicher Verkehr ☐ V. Wohnbauträger ☐ VI. Bildung ☐	
Hauptverantwortung	A16, FAEW	
Mitverantwortung	A14	
Kurzbeschreibung	Einer der bedeutendsten Verursacher von CO₂-Emissionen ist der Transportsektor, insbesondere der Güterverkehr. Die Umstellung auf Elektromobilität im Güterverkehr ist ein entscheidender Schritt zur Erreichung der globalen Klimaziele. Herausforderungen wie höhere Anschaffungskosten und die Notwendigkeit einer geeigneten Ladeinfrastruktur stellen oft noch Hürden bei der Umsetzung dar. Im Fokus steht daher der Abbau dieser Barrieren. Das Beratungs- und Förderungsprogramm WIN (www.win.steiermark.at) ist seit 2003 als Instrument der betrieblichen Umweltberatung etabliert. Beratungsprojekte durch unabhängige externe Expertinnen und Experten zum Thema betriebliches Mobilitätsmanagement werden gefördert und tragen dazu bei, sinnvolle Maßnahmen zu eruierten und deren Umsetzung zu unterstützen.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Begleitung und Unterstützung der Unternehmen bei der Erstellung von Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen aus den Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der Unternehmen durch stärkere Verankerung und Kommunikation der Leistungen der zuständigen Bundesstellen (z. B. klimaaktiv-Beratungsangebote) • Vernetzung mit der Wirtschaftskammer und Branchenvertretern zum Thema Elektromobilität und Vorstellung eines Best-Practice-Beispiels aus dem Gütertransportwesen • Kommunikation der Mobilitäts-Beratungsförderung der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) im Rahmen von Veranstaltungen und Aussendungen sowie auf das WIN-BeraterInnen-Netzwerk hinweisen • Umsetzung eines Leuchtturmprojekts bei einem Güterterminal in der Steiermark • Transportunternehmen bei der Umstellung auf Elektrobetrieb unterstützen • Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten Wissensaustausch mit relevanten Akteuren aus Forschung und Entwicklung sowie der Wirtschaft, um gemeinsam entsprechende Impulse zu setzen • Lobbyarbeit für Elektromobilitätsfreundliche Anpassungen von Bundesvorgaben (z. B. Preisstabilität für das Laden, Ziel- und Quellverkehrsregelung betreffend Abfahrsmöglichkeit zum Laden)	
Budgetwirksamkeit	hoch	

10	Umstellung der Bustouristik auf Elektromobilität weiter ausbauen	
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen ☒ 2. Ausbau der Ladeinfrastruktur ☒ 3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität ☐ 4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität ☐	
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich ☐ B. Rechtliche Rahmenbedingungen ☐ C. Infrastruktur und Fahrzeuge ☒ D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung ☐	
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich ☐ II. Privat ☐ III. Betriebe ☒ IV. Öffentlicher Verkehr ☐ V. Wohnbauträger ☐ VI. Bildung ☐	
Hauptverantwortung	FAEW	
Mitverantwortung		
Kurzbeschreibung	Die Umstellung auf Elektromobilität im ÖPNV bzw. Linienverkehr ist bereits seit ein paar Jahren verstärkt Thema und hierzu gibt es bereits gute Umsetzungen. Im Reisebereich der Bustouristik sind die Entwicklungen noch nicht so weit fortgeschritten. Die Elektrifizierung einer Busflotte bringt Herausforderungen mit sich. Höhere Anschaffungskosten und die Notwendigkeit einer geeigneten Ladeinfrastruktur stellen oft noch Hürden bei der Umsetzung dar. Im Fokus steht daher der Abbau dieser Barrieren.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Begleitung und Unterstützung der Unternehmen bei der Erstellung von Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen aus den Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der Unternehmen durch stärkere Verankerung und Kommunikation der Leistungen der zuständigen Bundesstellen (z. B. Österreichische Leitstelle für Elektromobilität) • Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen steirischer Bustouristik-Unternehmen (einmal jährlich) • Kommunikation der Mobilitäts-Beratungsförderung der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) im Rahmen von Veranstaltungen und Aussendungen sowie auf das WIN-BeraterInnen-Netzwerk hinweisen • Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten für interessierte Unternehmen bzgl. Umstellungsmöglichkeiten, Marktübersicht, Best-Practice-Umsetzungen, rechtliche Rahmenbedingungen etc • Aufbereitung von Informationsmaterialien • Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Förderungen zur Erleichterung des Umstiegs auf Elektromobilität	
Budgetwirksamkeit	hoch	

11 Maßnahmen der Mobilitätsstrategie 2024+ umsetzen		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen ☒ 2. Ausbau der Ladeinfrastruktur ☒ 3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität ☒ 4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität ☐	
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich ☐ B. Rechtliche Rahmenbedingungen ☐ C. Infrastruktur und Fahrzeuge ☒ D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung ☐	
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich ☒ II. Privat ☐ III. Betriebe ☐ IV. Öffentlicher Verkehr ☒ V. Wohnbauträger ☐ VI. Bildung ☐	
Hauptverantwortung	A16	
Mitverantwortung		
Kurzbeschreibung	In der Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+ sind bereits viele wesentliche Themen angeführt, die den gemeinsamen Weg in Richtung Forcierung des Themas Elektromobilität in und für die Gesellschaft aufzeigen. Diese werden weiterverfolgt und in Umsetzung gebracht.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Umsetzung der Elektromobilitätsmaßnahmen aus der Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+: ○ Handlungsfeld Elektromobilitätsstrategie und Aktionspläne fortschreiben und Trends erkennen ○ Unterstützung aller Maßnahmen von Dritten, die zu einer klimaneutralen und leistbaren Mobilität beitragen ○ Intermodales Mobilitätsverhalten erhöhen, intermodale Mobilitätsknoten forcieren ○ Anteil intermodaler Wege erhöhen und multimodales Mobilitätsverhalten unterstützen sowie Ausbau von Park & Drive-Anlagen ○ Handlungsfeld Fahrgemeinschaften unterstützen und Carsharing ausbauen, Zweiradparkplätze schaffen ○ Handlungsfeld Entwicklung neuer Technologien für nachhaltige Mobilität unterstützen • Evaluierung der Elektromobilitätsmaßnahmen • Erarbeitung von erforderlichen Elektromobilitätsmaßnahmen zur Fortführung nach Ablauf der Mobilitätsstrategie 2024+ auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse	
Budgetwirksamkeit	hoch	

12	Wohnbauträger und Hausverwaltungen bei ihren Umsetzungen im Elektromobilitätsbereich bestärken	
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen ☒ 2. Ausbau der Ladeinfrastruktur ☒ 3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität ☐ 4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität ☐	
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich ☐ B. Rechtliche Rahmenbedingungen ☐ C. Infrastruktur und Fahrzeuge ☒ D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung ☐	
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich ☐ II. Privat ☐ III. Betriebe ☐ IV. Öffentlicher Verkehr ☐ V. Wohnbauträger ☒ VI. Bildung ☐	
Hauptverantwortung	FAEW	
Mitverantwortung		
Kurzbeschreibung	Wohnbauträger und Hausverwaltungen nehmen eine wichtige Rolle ein, wenn es um Elektromobilität, besonders für Endnutzerinnen und Endnutzer, geht. Die Rahmenbedingungen für das Laden eines E-Pkw zu Hause sind ein wichtiges Element der Entscheidungsfindung für dessen Anschaffung. Im Geschoßbau gibt es rechtlichen und technischen Informationsbedarf hinsichtlich der Umsetzung von Lademöglichkeiten. Im Fokus steht daher der Abbau dieser Barrieren. Die neue Gebäuderichtlinie der EU (EU/2024/1275) sieht einige Erleichterungen für den Zugang zu Elektromobilität im Wohnbau vor: ○ Vorverkabelungen als Standard für neue und renovierte Gebäude ○ Mehr Ladepunkte ○ Intelligentes und bidirektionales Laden Auch Sharinglösungen im Mobilitätsbereich (E-Autos, Lastenräder) sollen zukünftig weiterhin verstärkt als Alternative zum fossilen Pkw im Geschoßwohnbau mitgedacht werden. Durch Hilfestellungen bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur, Sharingmöglichkeiten etc. sollen Umsetzungen im Elektromobilitätsbereich vorangetrieben werden.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Organisation von Austauschtreffen mit Wohnbauträgern und Hausverwaltungen sowie Lösungsanbietern für Ladeinfrastruktur und Sharingmodelle zum Wissenstransfer und zur Vernetzung • Unterstützung bei der infrastrukturellen Umsetzung durch Vernetzung der relevanten Akteure wie Netzbetreiber, Ladeinfrastrukturanbieter und Wohnbauträger/Hausverwaltungen • Bereitstellung von Informationsmaterialien (z. B. Leitfaden für Ladestellen-Infrastruktur der WKO, Infos zu Förderungen, Sharingangebote) • Unterstützung der Hausverwaltungen und Wohnbauträger durch stärkere Verankerungen und Kommunikation der Leistungen der zuständigen Bundesstellen (z. B. klimaaktiv-Beratungsangebote)	
Budgetwirksamkeit	hoch	

13	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur schaffen	
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen ☐ 2. Ausbau der Ladeinfrastruktur ☒ 3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität ☐ 4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität ☐	
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich ☐ B. Rechtliche Rahmenbedingungen ☒ C. Infrastruktur und Fahrzeuge ☐ D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung ☐	
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich ☒ II. Privat ☐ III. Betriebe ☐ IV. Öffentlicher Verkehr ☐ V. Wohnbauträger ☐ VI. Bildung ☐	
Hauptverantwortung	A13	
Mitverantwortung	FAEW	
Kurzbeschreibung	Das Stmk. Baugesetz regelt derzeit die Anforderungen an die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei Neubauten und größeren Renovierungen sowohl von Wohngebäuden als auch von Nichtwohngebäuden. Die Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ist mehrfach und erheblich geändert und schlussendlich durch die Richtlinie 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) neu beschlossen worden. Dabei wurden die Anforderungen für die zu errichtende Ladeinfrastruktur angehoben, was eine Überarbeitung des Stmk. Baugesetzes erforderlich macht. Im Gegensatz zu den Vorgängerversionen sieht die nunmehrige EPBD auch vor, dass bei bestehenden Nichtwohngebäuden (Vorbereitungs-)Maßnahmen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur getroffen werden müssen.	
Umsetzungsschritte und Ziele	• Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden • Novellierung des Stmk. Baugesetzes	
Budgetwirksamkeit	niedrig	

14	Landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung auf Elektromobilität unterstützen		
Ziele	1. Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen	☒	
	2. Ausbau der Ladeinfrastruktur	☒	
	3. Steigerung der Anzahl intermodaler Schnittstellen mit Elektromobilität	☐	
	4. Stärkung des Bewusstseins für Elektromobilität	☒	
Handlungsschwerpunkte	A. Vorbild öffentlicher Bereich	☐	
	B. Rechtliche Rahmenbedingungen	☐	
	C. Infrastruktur und Fahrzeuge	☒	
	D. Bewusstseinsbildung und Vernetzung	☒	
Zielgruppen	I. Öffentlicher Bereich	☐	
	II. Privat	☐	
	III. Betriebe	☒	
	IV. Öffentlicher Verkehr	☐	
	V. Wohnbauträger	☐	
	VI. Bildung	☐	
Hauptverantwortung	FAEW		
Mitverantwortung	A10		
Kurzbeschreibung	Durch die zunehmende Fokussierung auf ökologische Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung gewinnt die Elektrifizierung im landwirtschaftlichen Bereich immer mehr an Bedeutung. Die Zukunft der Elektromobilität ist hierbei vielversprechend, mit steigendem Interesse an elektrischen Traktoren und Landmaschinen. Dabei bietet die Elektrifizierung Vorteile wie Eigenstromnutzung, Emissions- und Lärmfreiheit, aber auch Herausforderungen bei den Anschaffungskosten und der Batterietechnologie wie auch noch großes Potenzial im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Deshalb sind eine neutrale Unterstützung und Information zum Thema sehr wichtig, und dies soll den landwirtschaftlichen Betrieben die Umstellung erleichtern.		
Umsetzungsschritte und Ziele	• Begleitung und Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Erstellung von Elektromobilitäts-Aktionsplänen (mindestens 30 Aktionspläne sollen in der Aktionsplanperiode erstellt werden) • Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen aus den Elektromobilitäts-Aktionsplänen • Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe durch stärkere Verankerung und Kommunikation der Leistungen von unterschiedlichen Stellen (Forschungseinrichtungen, Bundesstellen etc.) • Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen steirischer Landwirtinnen (einmal jährlich) • Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung auf Elektrofahrzeuge durch Förderungen (z. B. Ladeinfrastruktur) • Bereitstellung von Informationsmaterialien • Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten mit relevanten Akteuren aus Forschung, Entwicklung und der Landwirtschaft sowie mit Marktakteuren, um gemeinsam entsprechende Impulse zu setzen		
Budgetwirksamkeit	hoch		

